

---

**AUSLOBUNGSUNTERLAGEN**  
**TEIL A – FORMALE BEDINGUNGEN**  
**REALISIERUNGSWETTBEWERB**  
**KRANKENHAUS DER BARMHERZIGEN BRÜDER GRAZ MARSCHALLGASSE**

---

<b>1.</b>	<b>FORMALE BEDINGUNGEN PRÄQUALIFIKATIONSSTUFE</b>	<b>4</b>
1.1	Auslober	4
1.2	Projektgrundlagen	4
1.3	Verfahrensbetreuung	5
1.4	Gegenstand des Verfahrens	5
1.5	Art des Verfahrens	5
1.6	Rechtsgrundlagen des Wettbewerbs	6
1.7	Verfahrenssprache	6
1.8	Termine	6
1.9	Teilnahmeberechtigung	7
1.10	Bewerbergemeinschaften	7
1.11	Subunternehmer	8
1.12	Vergütung von Teilnahmeanträgen	8
1.13	Eignungsnachweise	8
1.14	Auswahlkriterien	13
1.15	Bewertungskommission des Auswahlverfahrens	15
1.16	Zuständige Vergabekontrollbehörde	15
1.17	Kooperationsvermerk der Kammer der ZiviltechnikerInnen (Stmk. u. Ktn.)	15
1.18	Absichtserklärung	16
1.19	Beabsichtigte Beauftragung	16
1.20	Sonstige Umstände der Leistungserbringung	17
1.21	Fragebeantwortung Präqualifikationsstufe	17
1.22	Abgabe der Teilnahmeanträge	17

<b>2.</b>	<b>FORMALE BEDINGUNGEN WETTBEWERBSSTUFE</b>	<b>18</b>
2.1	Aufwandsentschädigung und Preisgelder	18
2.2	Vorprüfung	18
2.3	Jury	19
2.4	Beurteilungskriterien	21
2.5	Auslobungsunterlagen	21
2.6	Einzureichende Unterlagen	22
2.7	Ausführung der einzureichenden Unterlagen	23
2.8	Begehung vor Ort, Hearing, Fragebeantwortung	24
2.9	Abgabe der Projekte	24
2.10	Eigentums- und Urheberrechte	24
2.11	Bekanntgabe und Veröffentlichung der Ergebnisse	25
2.12	Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	25
2.13	Widerruf	26
<b>2.14</b>	<b>Geheimhaltung</b>	<b>26</b>

## **1. Formale Bedingungen Präqualifikationsstufe**

### **1.1 Auslober**

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Graz

Marschallgasse 12

8020 Graz

### **1.2 Projektgrundlagen**

Durch die Krankenanstalten der Konvente der Barmherzigen Brüder Graz-Eggenberg und Graz-Marschallgasse auf den Standorten Eggenberg bzw. Marschallgasse wurde bereits bisher ein Teil des Versorgungsauftrages des Landes übernommen.

Grundlage des Projektes ist die Absicht, den Krankenhausstandort der Barmherzigen Brüder in Graz-Eggenberg zu schließen und den Versorgungsauftrag des Landes Steiermark bzw. die Planungsvorgaben des Gesundheitsfonds Steiermark auf dem Standort der Barmherzigen Brüder Graz-Marschallgasse zu erfüllen. Damit verbunden ist die Zusammenführung der beiden Krankenanstalten der Barmherzigen Brüder in Graz -Marschallgasse und Eggenberg – auf dem Standort Marschallgasse. Zu den Abteilungen der Marschallgasse – Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie sowie Anästhesie und Intensivmedizin – kommen die Abteilungen von Eggenberg – Innere Medizin, Neurologie sowie Psychiatrie – hinzu. Die beiden Abteilungen für Radiologie werden zu einer gemeinsamen Abteilung – in weiterer Folge auf dem Standort Marschallgasse – zusammengeführt. Im Hinblick auf die vorzuhaltende Bettenanzahl ist hinsichtlich der 360 Betten am Standort Graz-Marschallgasse folgende Aufteilung vorgesehen:

70 Betten Chirurgie

25 Betten Gynäkologie

155 Betten Innere Medizin

40 Betten Neurologie

60 Betten Psychiatrie

10 Intensivbetten.

Die Funktions- und Diagnostikbereiche – Nuklearmedizin, MR etc. – sind künftig ebenso in der Marschallgasse unterzubringen. Schließlich wird in Rahmen des Bauprojekts in der Marschallgasse gemäß der Versorgungsvereinbarung eine zentrale ambulante Ernstversorgungseinheit (ZAE) zu errichten sein.

Durch die Übersiedlung von Fach- und Funktionsbereichen aus dem Krankenhaus Graz-Eggenberg in das Krankenhaus Graz-Marschallgasse sind im Krankenhaus Graz-Marschallgasse einerseits zusätzliche Flächen erforderlich, andererseits sind in Teilen des Bestandes Umstrukturierungen vorzunehmen, um die betriebsorganisatorischen Abläufe zu optimieren. Daraus ergeben sich u.a. folgende bauliche Maßnahmen:

Errichtung zusätzlicher Flächen durch Anbauten an den Bestand

Teilweise Abbruch von veraltetem Bestand und Neuerrichtung

Teilweise Umbau von Bestandsflächen

### **1.3 Verfahrensbetreuung**

FCP, Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH

1140 Wien, Diesterweggasse 3

Tel.: +43 1 90 292 – 0

Ansprechpartner:

DI Mathias Mitscher

Tel.: +43 1 90292 - 0

Tel.: +43 664 824 30 74

E-Mail: mitscher@fcp.at

### **1.4 Gegenstand des Verfahrens**

Gegenstand des Verfahrens ist die Erlangung von wirtschaftlich und funktional realisierbaren, baulichen Lösungen für die Erweiterung (Zubau, Umbau und Aufstockung) des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Graz, Marschallgasse um zusätzliche ca. 140 Betten bzw. ca. 15.200 m<sup>2</sup> BGF Zubauflächen und 2.500 m<sup>2</sup> BGF Umbau auf Basis einer bestehenden Zielplanung (Raum- und Funktionsprogramm, Betriebsorganisationskonzept). Das Budget für die Baukosten gemäß ÖNORM B 1801-1 (ohne Umbauflächen und ohne Sanierungsarbeiten am Bestand, ohne Medizintechnik (ohne Geräte, Versorgung der Geräte ist enthalten), Preisbasis September 2013) beträgt netto Euro **35,9 Mio.**

### **1.5 Art des Verfahrens**

Das Verfahren wird als EU-weiter, nicht offener Wettbewerb im Oberschwellenbereich mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen (gemäß Punkt 1.19) gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG).

Der nicht offene Wettbewerb wird in einem zweistufigen Ablauf mit einer anonymen (namentlichen) Präqualifikationsstufe (Beweberauswahlstufe) und einer anonymen Wettbewerbsstufe durchgeführt. Die 8 gemäß den Auswahlkriterien bestplatzierten Bewerber der Präqualifikationsstufe werden zur Teilnahme an der Wettbewerbsstufe eingeladen.

## 1.6 Rechtsgrundlagen des Wettbewerbs

Die Rechtsgrundlagen des gegenständlichen Wettbewerb sind in nachstehender Reihenfolge:

- 1) Die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) Das Protokoll des Hearings
- 3) Die Auslobungsunterlagen samt Beilagen
- 4) Bundesvergabegesetz BVergG 2006 idgF
- 5) Die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2010 (WSA 2010 – Teil B) der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
- 6) Die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

## 1.7 Verfahrenssprache

Das Verfahren wird in allen Stufen in deutscher Sprache durchgeführt.

## 1.8 Termine

Der Auslober behält sich vor, Termine im Anlassfall anzupassen, ohne Abgabefristen für Bewerber bzw. Wettbewerbsteilnehmer zu verkürzen.

### 1.8.1 Stufe 1 - Bewerbungsstufe

Konstituierende Sitzung der Jury:	Do. 08.05.2014, 14:00, Graz
EU-weite Bekanntmachung:	Do. 22.05.2014
schriftliche Fragen (per E-Mail):	bis Di. 10.06.2014, 12:00
Beantwortung per Download:	bis Mi. 18.06.2014
Abgabe Teilnahmeantrag:	bis Mo. 30.06.2014, 12:00, bei FCP
Sitzung Auswahlgremium / Jury:	Fr. 11.07.2014, 10:30
Bekanntgabe der Auswahl per E-Mail:	bis Do. 24.07.2014

### 1.8.2 Stufe 2 - Wettbewerbsstufe

Versendung der Unterlagen:	bis 08.08.2014
Schriftliche Fragen:	bis Di. 02.09.2014, 12:00

Besichtigungsmöglichkeit vor Ort:	Do. 11.09.2014, 13:00
Hearing:	Do. 11.09.2014, 14:30
Schriftliche Fragebeantwortung und Protokoll des Hearings:	bis Fr. 19.09.2014
Abgabe des Wettbewerbsbeitrags:	bis Di. 04.11.2014, 12:00, bei FCP
Abgabe des Modells:	bis Di. 11.11.2014, 12:00, im KH der BHB Graz Marschallgasse
Sitzung der Jury:	Mi. 10.12.2014, 10:30, Graz

## **1.9 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind:

- 1.9.1 In Österreich tätige ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen, IngenieurkonsulentInnen und Ziviltechniker-Gesellschaften mit zur Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe ausreichenden Befugnisbereichen mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechniker-gesetz idgF.
- 1.9.2 In einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassene Architekten oder Ingenieurkonsulenten, die Personen gemäß 1.9.1 gleichzuhalten sind und ihre Tätigkeit befugt ausüben.
- 1.9.3 Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstands in Österreich oder einem Staat gemäß 1.9.2 besitzen.
- 1.9.4 Juristische Personen in Österreich oder einem Staat gemäß 1.9.2, sofern sie zu Planungsleistungen entsprechend der Wettbewerbsaufgabe berechtigt sind und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gemäß 1.9.1 bis 1.9.3 gestellten Anforderungen erfüllt.
- 1.9.5 Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags gegeben sein.
- 1.9.6 Bei Bewerbungsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung erfüllen.

## **1.10 Bewerbungsgemeinschaften**

Bewerbungsgemeinschaften sind zulässig.

Bewerbergemeinschaften müssen mit dem Teilnahmeantrag eine verbindliche Erklärung abgeben, dass sie im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen, und ein Verzeichnis der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft mit Angabe eines bevollmächtigten Vertreters, der die angeführten Mitglieder rechtsverbindlich gegenüber dem Auslober vertritt, vorlegen.

Die Teilnahme eines Unternehmers an mehreren Bewerbergemeinschaften gleichzeitig oder die Abgabe eines Teilnahmeantrages eines Unternehmers als Einzelbewerber und als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gleichzeitig ist nicht zulässig. Die Teilnahmeanträge solcher Bewerbergemeinschaften und / oder Einzelbewerber werden ausgeschlossen.

### **1.11 Subunternehmer**

Der Bewerber kann sich zur Erfüllung von Teilleistungen, der in diesem Verfahren zu vergebenden Leistungen, Subunternehmer bedienen, sofern für diese die für die Erbringung dieser Teile erforderliche Eignungsnachweise gemäß Punkt 1.13 vorgelegt werden. Eine Weitergabe von mehr als 75% (nach Honoraranteil) der in diesem Verfahren zu vergebenden Leistungen ist nicht zulässig. Subunternehmer dürfen sich nicht weiterer Subunternehmer bedienen.

Die Teilnahme eines Unternehmers als Subunternehmer mehrerer Bewerber oder Bewerbergemeinschaften gleichzeitig ist zulässig. Die Teilnahme eines Unternehmers als Bewerber oder Teil einer Bewerbergemeinschaft und als Subunternehmer eines anderen Bewerbers oder einer Bewerbergemeinschaft gleichzeitig ist nicht zulässig.

### **1.12 Vergütung von Teilnahmeanträgen**

Die Ausarbeitung des Teilnahmeantrags und alle damit verbundenen Vorleistungen und Leistungen werden nicht vergütet. Bezüglich der beabsichtigten Vergütung für die Wettbewerbsstufe siehe Punkt 2.1.

### **1.13 Eignungsnachweise**

#### **1.13.1 Nachweis der Befugnis (§71 BVergG)**

Der Bewerber, jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und jeder Subunternehmer haben für die zur Ausführung des von ihm jeweils übernommenen Leistungsteiles notwendigen Befugnisse zu verfügen.

In der Präqualifikationsstufe (Bewerberauswahlstufe) ist der Nachweis zu führen, dass der Bewerber, das betreffende Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder der betreffende Subunternehmer über die Befugnis zur Erbringung



- 1.13.1.1 der Architekturplanung,
- 1.13.1.2 der Statisch-konstruktiven Planungsleistungen
- 1.13.1.3 der Haustechnischen Planungsleistungen
- 1.13.1.4 der Elektrotechnischen Planungsleistungen
- 1.13.1.5 der Medizintechnikplanung

verfügt.

Der Nachweis der Befugnis ist durch Vorlage einer Abschrift des Berufsregisters des Herkunftslandes (in Österreich: Auszug aus dem Zentralen Gewerbeverzeichnis oder Bestätigung der zuständigen Kammer) zu führen.

Bewerber, die in einem Staat gemäß 1.9.2 tätig sind, haben zum Nachweis ihrer Befugnis zur Erbringung der Leistungen mit der Angebotsabgabe eine entsprechende Urkunde über die Eintragung im Berufsregister des Herkunftslandes des Unternehmers oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung vorzulegen. Welche Nachweise für ein bestimmtes Herkunftsland vorzulegen sind, bestimmt sich nach Anhang VII zum BVergG.

Bewerber, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber im Falle der Auswahl vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten und sich hierzu im Teilnahmeantrag zu verpflichten (vgl. § 129 Abs. 1 Z 11 BVergG).

In der Wettbewerbsstufe wird gegebenenfalls (bei Einladung zur Teilnahme) der Nachweis zu erbringen sein, dass ein Antrag auf vorübergehende grenzüberschreitende Dienstleistung im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit gemäß § 373a GewO oder ein Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahren gemäß §§ 373c, 373d oder 373e GewO vor Ablauf der Angebotsfrist eingeleitet wurde.

#### 1.13.2 Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit

Als Nachweis für die berufliche Zuverlässigkeit gem § 70 Abs 1 Z 2 BVergG haben der Bewerber, jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft und jeder Subunternehmer, der für die oben unter Punkt 1.13.1 nachzuweisenden Befugnisse erforderlich ist, die Unterlagen gemäß 1.13.2.1 bis 1.13.2.4 beizubringen.

Die in den Unterpunkten 1.13.2.1 bis 1.13.2.4 geforderten Nachweise können zunächst auch durch die Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass der Bewerber die verlangten Eignungskriterien erfüllt und die festgelegten Nachweise auf Aufforderung unverzüglich beibringen kann (Eigenerklärung), belegt werden. Die Nachweise zu den Punkten 1.13.2.1 bis 1.13.2.4 sind in diesem Falle innerhalb von 7 Werktagen ab Aufforderung vorzulegen.

- 1.13.2.1 Beglaubigte Abschrift aus dem Handelsregister des Herkunftslandes des Unternehmers oder die dort vorgesehene, gleichwertige Bescheinigung (in Österreich: Auszug aus dem Firmenbuch);
- 1.13.2.2 Bestätigung, dass
- kein Insolvenzverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Vermögens abgewiesen wurde (in Österreich: Auszug aus der Insolvenzdatei) und
  - sich der Bewerber, das Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder der Subunternehmer nicht in Liquidation befinden oder die gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben
  - gegen den Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, handelsrechtliche Personengesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges(r) Urteil (Bescheid) ergangen ist, welcher(s) die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt und im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen wurde (in Österreich: Strafregisterauszug - bei juristischen Personen aller dem zur Vertretung befugten Organ angehörigen natürlichen Personen)
- 1.13.2.3 Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges (nicht älter als 1 Monat) oder einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Sozialversicherungsträgers oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Unternehmers zum Nachweis der Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge
- 1.13.2.4 Vorlage der letztgültigen Rückstandsbescheinigung gem § 229a Bundesabgabenordnung (BAO), BGBl Nr 194/1961 (nicht älter als 1 Monat) der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes des Unternehmers zum Nachweis der Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben

Werden die genannten Bescheinigungen, Lastschriftanzeigen oder Kontoauszüge im Herkunftsland des Unternehmens nicht ausgestellt oder werden darin nicht alle in § 68 BVergG genannten Fälle erwähnt, kann eine entsprechende, vor einem Gericht oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation des Herkunftslandes des Unternehmers abgegebene eidesstattliche Erklärung vorgelegt werden.

Zur Beurteilung der beruflichen Zuverlässigkeit erklären sich der Bewerber, die Bewerbergemeinschaft, die Subunternehmer und die verbundenen Unternehmen damit einverstanden, dass gem § 72 Abs 1 BVergG eine Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministeriums für Finanzen gem. § 28b des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG), BGBl 218/1975 idGF eingeholt wird.

Ergibt sich aus den vorgelegten Bescheinigungen oder aus der eingeholten Auskunft gem § 28b Abs 1 AuslBG, dass ein rechtskräftiges Urteil iSd § 68 Abs 1 Z 1 oder 4 BVergG vorliegt oder wird aufgrund der vorgelegten Bescheinigungen oder der eingeholten Auskunft gem § 28b Abs 1 AuslBG eine Verfehlung iSd § 68 Abs 1 Z 5 BVergG nachweislich festgestellt oder erlangt der Auftraggeber auf andere Weise von einem solchen Urteil oder einer solchen Verfehlung nachweislich Kenntnis, ist die geforderte Zuverlässigkeit bei diesem Unternehmer nicht gegeben, es sei denn er macht glaubhaft, dass er trotz dieses Umstandes zuverlässig ist. Zur Glaubhaftmachung hat der Unternehmer darzulegen, dass er konkrete technische, organisatorische oder personelle Maßnahmen getroffen hat, die geeignet sind, das nochmalige Setzen der betreffenden strafbaren Handlungen bzw Verfehlungen zu verhindern. Als geeignete Maßnahmen sind insbesondere Vorkehrungen nach § 73 Abs 2 BVergG anzusehen.

#### 1.13.3 Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gem § 70 Abs 1 Z 3 BVergG ist durch Erklärung über den durchschnittlichen Jahresumsatz in den Jahren 2011 bis 2013 nachzuweisen (bzw. letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren).

Der Bewerber (bzw. die Bewerbergemeinschaft) exklusive Subunternehmer muss in diesen Jahren einen durchschnittlichen Jahresumsatz von mindestens Euro 500.000,- ohne USt. aufweisen. Der durchschnittliche Jahresumsatz ist durch Vorlage der Umsatzsteuerbescheide (oder der im Herkunftsland gleichzuhaltenden Nachweise) zu belegen.

#### 1.13.4 Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit

Die technischen Leistungsfähigkeit ist für die folgenden Leistungsbereiche anhand von Referenzprojekten des Bewerbers, der Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft oder der Subunternehmer nachzuweisen:

- Architekturplanung für alle folgenden Teilleistungen: Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlagen, Technische Oberleitung, Geschäftliche Oberleitung
- Statisch-konstruktive Planungsleistungen
- Haustechnische Planungsleistungen
- Elektrotechnische Planungsleistungen
- Medizintechnikplanung

Die Referenzen für die einzelnen, oben angeführten Leistungsbereiche müssen nicht beim gleichen Projekt erworben worden sein, d.h. das Referenzprojekt für statisch-konstruktive Planungsleistungen muss z.B. nicht dasselbe Projekt wie das Referenzprojekt für Architekturplanung sein.

Wurde ein Referenzprojekt in einer ARGE erbracht, muss der Leistungsanteil des Bewerbers, des Mitglieds der Bewerbungsgemeinschaft oder des Subunternehmers größer, gleich 50% des Leistungsbereichs, für den dieses Referenzprojekt herangezogen wird, betragen haben.

Die Referenzprojekte müssen die folgenden Mindestkriterien erfüllen:

- 1.13.4.1 Ein nach Sanitätsrecht zu bewilligendes Bauvorhaben: Umbau und / oder Neubau einer Krankenanstalt oder einer Sonderkrankenanstalt
- 1.13.4.2 Die Baukosten gemäß ÖNORM B1801-1 müssen mindestens Euro 10 Mio. netto betragen haben (tatsächlich angefallene Kosten)
- 1.13.4.3 Das Projektfertigstellung (nachweisliche Übernahme durch den Bauherrn oder Inbetriebnahme) darf nicht älter als 8 Jahre sein (gerechnet ab Datum der Abgabefrist)

Das Referenzprojekt muss zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Teilnahmeantrags vom Auftraggeber übernommen sein oder die Inbetriebnahme erfolgt sein, bei einer Bauteilgliederung muss ein Bauteil mit den erforderlichen Mindestbaukosten fertiggestellt, übergeben oder in Betrieb genommen worden sein.

Der Nachweis dieser Referenzen ist eine Mindestanforderung. Teilnahmeanträge, die diese Mindestreferenzen für die oben angeführten Leistungen und Mindestkriterien nicht nachweisen, werden nicht weiter berücksichtigt.

Die oben angeführten nachzuweisenden Mindestkriterien sind im beiliegenden Formblatt einzutragen und vom damaligen Bauherrn in Bezug auf deren Richtigkeit unterfertigen zu lassen.

- 1.13.5 Ein weiteres Projekt für den Bereich der Architekturplanung, für das die Bestimmungen des Punktes 1.13.4 gelten (mit Ausnahme von 1.13.4.1 und 1.13.4.2) ist anzugeben, um für das Projekt Punkte bei den Auswahlkriterien (siehe unten) zu erhalten.
- 1.13.6 Weitere Projekte über die gemäß 1.13.4 und 1.13.5 hinaus werden nicht bewertet.

#### **1.14 Auswahlkriterien**

Die Auswahl der Bewerber für die Wettbewerbsstufe erfolgt anhand der Bewertung von zwei Referenzprojekten für die Leistung „Architekturplanung“ (von denen eines das Referenzprojekt für die Mindestreferenz für Architekturplanung gemäß Punkt 1.13.4 sein muss) anhand der im folgenden angeführten Auswahlkriterien basierend auf den Angaben der Bewerber. Eines der beiden Referenzprojekte muss ein nach Sanitätsrecht zu bewilligendes Bauvorhaben (Umbau oder Neubau eines Krankenhauses oder einer Sonderkrankenanstalt) sein. Das zweite Referenzprojekt muss kein nach Sanitätsrecht zu bewilligendes Bauvorhaben sein. Beide Referenzprojekte müssen zum Zeitpunkt der Abgabefrist des Teilnahmeantrags vom Auftraggeber übernommen sein oder die Inbetriebnahme erfolgt sein, bei einer Bauteilgliederung muss ein Bauteil fertiggestellt, übergeben oder in Betrieb genommen worden sein. Das Referenzprojekt für den Nachweis der Mindestreferenzen muss für die Auswahlkriterien nochmals verwendet werden.

Wurde ein Referenzprojekt in einer ARGE erbracht, muss der Leistungsanteil größer, gleich 50% der „Architekturplanung“ betragen haben.

Die Bewerber werden nach der erreichten Punkteanzahl gereiht und die 8 bestgereihten Bewerber zur Teilnahme an der Wettbewerbsstufe eingeladen. Bei Punktegleichheit von zweien oder mehreren Bewerbern an der 8.Stelle, werden diese Bewerber zur Teilnahme an der Wettbewerbsstufe zugelassen.

#### 1.14.1 Technische Auswahlkriterien

##### 1.14.1.1 Höhe der Baukosten

Die Referenzprojekte werden nach ihren Baukosten (in Euro, netto) gemäß ÖNORM B1801-1 (tatsächlich angefallene Kosten bei abgeschlossenen Projekten, Kostenprognosen bei im Bau befindlichen) wie folgt bewertet:

≥ 30 Mio. Euro:	15 Punkte
≥ 20 Mio. Euro:	10 Punkte
≥ 10 Mio. Euro:	5 Punkte

##### 1.14.1.2 Leistungserbringung für jedes der beiden Projekte

Leistungserbringung als Generalplaner: 5 Punkte zusätzlich

Bewertet werden jeweils Referenz 1 Architekturplanung und Referenz 2 Architekturplanung (max. 10 Punkte erreichbar).

##### 1.14.1.3 Anforderungen an die Planungsleistung für jedes der beiden Projekte

nach Sanitätsrecht zu bewilligendes Bauvorhaben: 10 Punkte zusätzlich

Bewertet werden jeweils Referenz 1 Architekturplanung und Referenz 2 Architekturplanung (max. 20 Punkte erreichbar).

#### 1.14.2 Qualitative Auswahlkriterien

Für beide Referenzprojekte gemeinsam ist vom Bewerber ein Präsentationsblatt im Format A1 quer abzugeben. Es darf max. 1 Blatt A1 abgegeben werden. Es steht den Bewerbern frei, sowohl textlich als auch mit Projektfotos, Plänen, Darstellungen, etc. auf die unten angeführten Auswahlkriterien Bezug zu nehmen. Die Referenzprojekte werden von der Bewertungskommission nach subjektiver Einschätzung gemäß der unten angeführten Punkteinteilung bewertet.

Das Präsentationsblatt ist in zweifacher, identischer Ausfertigung mit der Planseite nach außen gerollt abzugeben (1 Blatt für Prüfung, 1 Blatt für Jurysitzung). Auf dem Präsentationsblatt ist der Name des Projektes („Realisierungswettbewerb Barmherzige Brüder Graz, Marschallgasse“) und der Name des Bieters oder der Arbeits- oder Bietergemeinschaft anzuführen. Zusätzlich ist ein Datenträger (CD-ROM) mit dem verkleinerten Präsentationsblatt als PDF im Format A3 abzugeben.

Die Punkte werden für jedes Projekt extra vergeben. Wird kein Präsentationsblatt oder nach Ansicht der Bewertungskommission kein zu einem der unten angeführten qualitativen Auswahlkriterien aussagekräftiges Präsentationsblatt abgegeben, werden zu diesem qualitativen Auswahlkriterium keine Punkte vergeben.

#### 1.14.2.1 Städtebauliche und architektonische Gestaltungsqualität der Baukörper

Die Gestaltungsqualität der Baukörper ist anhand von Fotos, Darstellungen und textlichen Erläuterungen darzustellen. Referenzprojekte mit hohen gestalterischen Anforderungen aufgrund einer dem Wettbewerbsgegenstand ähnlichen Planungsaufgabe (in Hinblick auf innerstädtische Lage innerhalb dichter, geschlossener Verbauung oder in Hinblick auf Objekte unter Denkmalschutz) werden von der Jury höher bewertet.

Es werden von der Bewertungskommission 0 bis 15 Punkte, d.h. maximal 15 Punkte pro Referenzprojekt vergeben. Es können daher insgesamt für die beiden Referenzprojekte maximal 30 Punkte zusätzlich erreicht werden.

#### 1.14.2.2 Funktionalität der Lösung

Die Funktionalität der Lösung der Planungsaufgabe ist anhand von Grundrissen von typischen Bereichen darzustellen und sonstigen geeigneten Darstellungen zu vermitteln und textlich zu erläutern.

Es werden von der Bewertungskommission 0 bis 15 Punkte, d.h. maximal 15 Punkte pro Referenzprojekt vergeben. Es können daher insgesamt für die beiden Referenzprojekte maximal 30 Punkte zusätzlich erreicht werden.

### 1.15 **Bewertungskommission des Auswahlverfahrens**

Die Bewertungskommission des Auswahlverfahrens ist identisch mit der Jury Wettbewerbsstufe (siehe Punkt 2.3.1).

### 1.16 **Zuständige Vergabekontrollbehörde**

Die Vergabekontrollbehörde für diesen Wettbewerb ist:

Landesverwaltungsgericht Steiermark

### 1.17 **Kooperationsvermerk der Kammer der ZiviltechnikerInnen (Stmk. u. Ktn.)**

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft. Mit Schreiben vom 02.05.2014 hat die Kammer ihre Kooperation mit der/dem AusloberIn bekundet und ihre PreisrichterInnen nominiert.

## **1.18 Absichtserklärung**

Der Auftraggeber beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbs entsprechend den Juryempfehlungen Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG idGF über eine Beauftragung mit den Leistungen gemäß Punkt 1.19 dieser Auslobungsunterlagen zu führen.

Der Auslober behält sich vor, allfällige aus Gründen des Denkmalschutzes, behördlicher Auflagen oder aus gestalterischen, funktionalen und wirtschaftlichen Gründen erforderliche Änderungen im Zuge des Verhandlungsverfahrens oder der weiteren Leistungserbringung zu verlangen.

Die Verhandlungen werden zunächst mit dem Erstgereihten (dem Gewinner) geführt.

Wird mit dem Erstgereihten (Gewinner aufgrund der Entscheidung der Jury) keine Einigung erzielt, behält sich der Auslober vor, weitere Verhandlungen allein mit dem Zweitgereihten und, falls auch diese scheitern, allein mit dem Drittgereihten, allenfalls auch mit weiteren Bewerbern (in der Reihung der Jury) zu führen.

## **1.19 Beabsichtigte Beauftragung**

Die beabsichtigte Beauftragung umfasst Generalplanerleistungen für Erweiterung (Zubau, Umbau und Aufstockung) des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Graz, Marschallgasse, und umfasst u.a. folgende Bereiche:

- Generalplaner-interne Steuerung
- Technisch-geschäftliche Oberleitung
- Architektenleistungen inkl. Innenraumgestaltung
- Statisch-konstruktive Planungsleistungen
- Haustechnische Planungsleistungen
- Elektrotechnische Planungsleistungen
- Medizintechnikplanung
- Bauphysikalische Planungsleistungen
- Brandschutzplanung
- Projektleitung und Planungscoordination gemäß BauKG
- Bodengutachten
- Außenanlagenplanung
- Verkehrsplanung



- Küchenplanung
- Übersiedlungsplaner
- Sonstige Sondergutachter lt. Werkvertrag
- Kostenermittlungen in allen Phasen

Im Zuge der Versendung der Unterlagen für die Wettbewerbsstufe wird ein Vorabzug des Werkvertrags inkl. genauer Leistungsbeschreibung für die von der beabsichtigte Beauftragung umfassten Generalplanerleistungen an die eingeladenen Teilnehmer zur Angebotslegung übermittelt.

## **1.20 Sonstige Umstände der Leistungserbringung**

### **1.20.1 Verfügbarkeit des Projektleiters**

Im Falle einer Beauftragung hat der Bewerber für die Zeit der Leistungserbringung zu gewährleisten (und auf Anfrage nachzuweisen), dass der Projektleiter des Bewerbers innerhalb von 3 Stunden für Besprechungen oder Begehungen am Bauplatz in Graz zur Verfügung stehen kann.

## **1.21 Fragebeantwortung Präqualifikationsstufe**

Anfragen ausschließlich zum Verfahrensablauf bzw. zu den Auslobungsunterlagen Teil A sind per E-Mail (als bearbeitbares Word-Dokument) bis spätestens 10.06.2014, 12:00 an den Verfahrensbetreuer zu senden (Punkt 1.3). Anfragen, die nach diesem Termin einlangen, werden nicht mehr beantwortet. Jedes E-Mail an den Verfahrensbetreuer wird per Retour-Mail bestätigt, ansonsten ist davon auszugehen, dass das E-Mail nicht eingegangen ist.

Die Beantwortung der rechtzeitig eingebrachten Fragen erfolgt schriftlich. Das Protokoll der Fragebeantwortungen wird bis 18.06.2014 im Downloadbereich des Wettbewerbsportals (lieferanzeiger.at) veröffentlicht.

## **1.22 Abgabe der Teilnahmeanträge**

Die Teilnahmeanträge sind vollständig bis spätestens 30.06.2014, 12:00 im Büro des Verfahrensbetreuer und Beraters des Auftraggebers (siehe Punkt 1.3) abzugeben bzw. müssen bis spätestens diesem Zeitpunkt im Büro des Beraters einlangen. Als Nachweis für die termingerechte Abgabe ist eine Übernahmebestätigung zu verlangen.

Bei einer Übersendung mit der Post oder einem anderen Transportunternehmen liegt das Risiko des rechtzeitigen und vollständigen Einlangens beim Wettbewerbs Teilnehmer.

## **2. FORMALE BEDINGUNGEN WETTBEWERBSSTUFE**

### **2.1 Aufwandsentschädigung und Preisgelder**

Für Aufwandsentschädigungen und Preisgelder steht ein Budget von Euro 119.500,- zur Verfügung.

Die Aufwandsentschädigung beträgt pro Teilnehmer Euro 12.500,- zuzügl. Ust.

Voraussetzung für die Auszahlung ist die termingerechte Abgabe eines den Verfahrensbedingungen entsprechenden Projektes.

Zusätzlich werden folgende Preisgelder ausgezahlt:

Für den 1. Platz Euro 8.500,- zuzügl. Ust.

Für den 2. Platz Euro 6.500,- zuzügl. Ust.

Für den 3. Platz Euro 4.500,- zuzügl. Ust.

### **2.2 Vorprüfung**

Die Vorprüfung erfolgt durch den Berater des Bauherrn, FCP, Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH unter Beiziehung folgender Experten:

- Teamplan für den Bereich Zielplanung (Raum- und Funktionsprogramm)
- Verkehrsplaner (bei Bedarf)
- Sonstiger Vertreter der Stadt oder sonstiger Behörden (bei Bedarf)

Die eingereichten Projekte werden bei der Vorprüfung nach möglichst objektiv feststellbaren Kriterien geprüft, sodass eine nachvollziehbare Gegenüberstellung der Projekte möglich ist.

Dabei werden insbesondere folgende Vorprüfungskriterien berücksichtigt:

- 2.2.1 Einhaltung der Verfahrensbedingungen
- 2.2.2 Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen bzw. planerischen Leistungen
- 2.2.3 Beachtung der lt. Aufgabenstellung zu berücksichtigenden Gegebenheiten
- 2.2.4 Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms
- 2.2.5 Grundsätzliche Erfüllung der Aufgabenstellung in funktionaler Hinsicht, soweit objektiv feststellbar
- 2.2.6 Überprüfung der Herstellkosten auf Plausibilität
- 2.2.7 Wirtschaftlichkeit des Projekts hinsichtlich Errichtung und Betrieb

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden der Jury in Form eines Vorprüfungsberichts schriftlich vorgelegt und mündlich referiert.

## 2.3 Jury

### 2.3.1 Mitglieder:

Der Juryvorsitzende, der Stellvertretende Juryvorsitzende und der Schriftführer wurden in der Konstituierenden Sitzung am 08.05.2014 in Graz von den Jurymitgliedern einstimmig gewählt.

- Fachjuroren:

Arch. DI Wolfgang Schwarzenbacher, Vorsitzender  
(nominiert von der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten)(Vertretung: Arch. DI Christoph Leitner)

Arch. DI Dr. Wolfdieter Dreibholz ( Vorsitzender Altstadt-  
Sachverständigenkommission)  
(Vertretung: Arch. DI Andrea Redi, Altstadt-  
Sachverständigenkommission )

DI Bernhard Inninger (Abteilungsvorstand Stadtplanungsamt Graz)  
(Vertretung: DI Peter Wipfler, Stadtplanungsamt Graz)

DI Mag. Bertram Werle (Leiter Stadtbaudirektion)  
(Vertretung: DI Kai-Uwe Hoffer Stadtbaudirektion)

Arch. DI Gerhart Hinterwirth, Stellvertretender Vorsitzender  
(Vertretung: Architekt Mag. Willibald Ableidinger)

Arch. Mag.arch. Christoph Lechner  
(Vertretung: Prof. Arch. Mag.arch. Erich Prödl)

- Jurymitglieder Barmherzigen Brüder / Sachjuroren:

Frater Paulus Kohler OH (Pater Prior des Konvents der Barmherzigen  
Brüder Graz)  
(Vertretung: Frater Richard Binder)

Direktor Adolf Inzinger (Gesamtleiter der apostolischen Werke der Provinz)

(Vertretung: DI Frans van de Rijdt)

Direktor Mag. Oliver Szmej, Schriftführer (Gesamtleiter des Krankenhauses Graz)

(Vertretung: ÄDir Univ. Prof. Dr. Gerhard Schneider – Ärztlicher Leiter Krankenhaus Graz)

### 2.3.2 Konstituierende Sitzung:

Die konstituierende Sitzung der Jury erfolgte am 08.05.2014 in Graz. Die Auslobungsunterlagen wurden in der vorliegenden Fassung von der Jury gutgeheißen bzw. freigeben.

Auf Anfrage des Vorsitzenden bestätigten alle anwesenden Jurymitglieder, dass sie nicht befangen sind.

### 2.3.3 Geschäftsordnung der Jury:

2.3.3.1 Die Jury wird nach Beendigung der Vorprüfung am 10.12.2014 zur Beurteilung der eingereichten Projekte und zur Abgabe von Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise zusammentreten.

2.3.3.2 Die Beratungen der Jury sind nicht öffentlich. Außer den Mitgliedern der Jury sind die Ersatzmitglieder, und die Vorprüfer teilnahmeberechtigt. Die Anwesenheit von Experten und Schreibkräften zur Unterstützung der Mitglieder ist zugelassen, wenn sie jeweils von einem Jurymitglied nominiert werden und kein Beschluss der Jury gegen die Anwesenheit eines der Nominierten gefasst wird.

2.3.3.3 Die Beratungen der Jury sind geheim. Alle Teilnehmer sind zur strikten Geheimhaltung bis zur Verlautbarung des Ergebnisses durch den Auftraggeber bzw. dessen Vertreter verpflichtet.

2.3.3.4 Die Beschlüsse der Jury sind in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder zu fassen.

2.3.3.5 Antrags- und stimmberechtigt sind nur die Mitglieder. Die Ersatzmitglieder sind nur bei Ausfall oder Verhinderung der jeweiligen Mitglieder antrags- und stimmberechtigt.

2.3.3.6 Die Jury ist bei Anwesenheit von zwei Dritteln aller Stimmberechtigten oder der jeweils entsprechenden Ersatzmitglieder beschlussfähig.

2.3.3.7 Die Jury arbeitet ein Protokoll aus, das die Beschlüsse sowie begründete Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise enthält. Das Protokoll ist von allen Jury-Mitgliedern zu unterzeichnen bzw. per E-Mail schriftlich freizugeben.

## **2.4 Beurteilungskriterien**

2.4.1 Plausibilität des Gesamtkonzeptes

2.4.2 städtebauliche Qualität der Lösung

2.4.3 Architektonische Qualität der Lösung

2.4.4 Funktionale Qualität der Lösung

2.4.5 Wirtschaftlichkeit der Lösung und Verhältnismäßigkeit des Aufwands

2.4.6 Realisierbarkeit

## **2.5 Auslobungsunterlagen**

Folgende Unterlagen werden den in die 2.Stufe / Wettbewerbsstufe eingeladenen Teilnehmern übermittelt:

2.5.1 Die gegenständlichen Auslobungsunterlagen

2.5.2 Übersichtsplan von FCP (mit eingezeichnetem Planungsgebiet und allgemeinen Informationen) als PDF-File

2.5.3 Baumassenstudie von FCP: EG bis 4.OG, Dachdraufsicht, als PDF-File

2.5.4 Bestandspläne (Vermessungspläne) als DWG-Files inkl. Lage- und Höhenplan

2.5.5 Einsatzplatte für Umgebungsmodell (1:500, wird nachgesendet)

2.5.6 Unterlagen von Teamplan bestehend aus

2.5.6.1 Funktions- und Raumprogramm

2.5.6.2 Betriebsorganisatorische Grundsätze

2.5.6.3 Zielplanung inkl. skizzenhafter Darstellung der Funktionsbereiche

2.5.7 Städtebauliche Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 04.04.2014

2.5.8 Stellungnahme der Altstadt-Sachverständigenkommission vom 23.04.2014

2.5.9 Stellungnahme des Bundesdenkmalamts vom 04.02.2014

2.5.10 Kostendatenblatt

2.5.11 Verfasseridentitätsblatt

2.5.12 Werkvertragsentwurf für Generalplanerleistungen inkl. Rahmenterminen (wird nachgereicht)

## 2.6 Einzureichende Unterlagen

- 2.6.1 Baumassenmodell 1:500 auf beigestellter Einsatzplatte
- 2.6.2 Lageplan Maßstab 1:500: Norden oben, farbliche Hervorhebung von Neubau und Altbauteilen des Krankenhauses
- 2.6.3 Grundrisse Maßstab 1:200: mit Funktionsbezeichnungen und farblicher Hervorhebung der Funktionsbereiche
- 2.6.4 Schnitte Maßstab 1:200: mit Darstellung oder Angaben zu Konstruktion und Materialien, Höhenangaben
- 2.6.5 Ansichten Maßstab 1:200: mit Darstellung oder Angaben zu Materialien
- 2.6.6 Zusätzliche Darstellungen zur Erläuterung des Projekts: nach Wahl des Wettbewerbsteilnehmers (Funktionsschemata, etc. – keine weiteren Renderings über Punkt 2.6.8 hinaus) - sind zulässig
- 2.6.7 Detailplan Grundriss Einbettzimmer und Zweibettzimmer Normalpflege 1:20
- 2.6.8 Schaubilder, Skizzen, Fotomontagen (zur Veranschaulichung der Entwurfsgedanken und der Gestaltungselemente):
  - 2 „Pflichtperspektiven“ in Form von Renderings:
    - 2.6.8.1 Ansicht Marschallgasse (genauer Standort wird bei Hearing fixiert)
    - 2.6.8.2 Ansicht Kosakengasse (genauer Standort wird bei Hearing fixiert)
- 2.6.9 Erläuterungsbericht mit Angaben zu Materialien, Materialqualitäten
- 2.6.10 Aufstellung der Netto-Raumflächen (NRF gemäß ÖNORM B 1800:2011 bzw. ÖNORM EN 15221-6:2011) basierend auf dem Raum- und Funktionsprogramm (für eine eventuelle Aufgliederung zusammengefasster Flächen – z.B. der Sanitärbereiche - oder für die Erfassung der im Raum- und Funktionsprogramm nicht erfassten Verkehrsflächen können zusätzliche Zeilen in die Excel-Tabelle eingefügt werden)
- 2.6.11 Nachvollziehbare Ermittlung (Aufstellung plus DWG-Files mit Polylinien gemäß vorgegebener Layerstruktur) der Brutto-Grundfläche (BGF gemäß ÖNORM B 1800:2011 bzw. ÖNORM EN 15221-6:2011) als Basis für die Kostenermittlung
- 2.6.12 Nachvollziehbare Kostenermittlung zumindest (in Bezug auf die Bearbeitungstiefe) auf Basis des beiliegenden **Kostendatenblatts**.
- 2.6.13 **Haustechnikkonzept (mind. 1 Seite A4)**

- 2.6.14 Ausgefülltes Verfasseridentitätsblatt in einem eigenen, nur mit der Kennzahl und dem Hinweis „Bitte nicht öffnen“ versehenen, undurchsichtigen, verschlossenen Kuvert.
- 2.6.15 Datenträger (CD-ROM) mit verkleinerten Plänen als PDF im Format A3 und allen sonstigen einzureichenden Unterlagen auf PDF, die Flächenaufstellung zusätzlich als bearbeitbares Excel-File.
- 2.6.16 Ausgefüllter Vertragsentwurf (Honorarangebot), in einem gesonderten, undurchsichtigen, verschlossenen Kuvert, nur mit der Kennzahl und dem Hinweis „Bitte nicht öffnen“ versehenen. Das Honorarangebot wird nur im Falle einer Verhandlung mit dem Teilnehmer geöffnet.

## **2.7 Ausführung der einzureichenden Unterlagen**

- 2.7.1 Die einzureichenden Unterlagen müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Aufgabenstellung und die Gestaltungsabsichten mit ausreichender Deutlichkeit ablesbar sind. Funktionsbezeichnungen und Hauptbemaßungen sind möglichst direkt in die Räume und Bereiche einzutragen und keine Randlegenden u.ä. zu verwenden.
- 2.7.2 Wesentliche erläuternde Textpassagen sind direkt in die Pläne einzutragen.
- 2.7.3 Alle Arbeiten sind auf weißem Papier auszufertigen.
- 2.7.4 Die eingereichten Unterlagen dürfen das Format A0 nicht überschreiten.
- 2.7.5 Alle Planunterlagen im Format A0 sind in zweifacher, identischer Ausfertigung abzugeben (1 Plansatz für Prüfung, 1 Plansatz für Jurysitzung).
- 2.7.6 Es sind maximal (2x) 8 Blätter A0 Querformat abzugeben, der Erläuterungsbericht, die Nutzflächenaufstellung und die Kostenschätzung mit insgesamt maximal 15 Seiten A4 oder A3.
- 2.7.7 Alle Planunterlagen über A3 sind (mit der Planseite nach außen) gerollt abzugeben.
- 2.7.8 Alle Unterlagen haben einen Hinweis auf das Projekt zu tragen: „Realisierungswettbewerb Barmherzige Brüder Graz, Marschallgasse“
- 2.7.9 Die angegebenen Maßstäbe sind zwecks besserer Vergleichbarkeit der Projekte einzuhalten.
- 2.7.10 Alle Plandarstellungen sind zwecks Übersichtlichkeit auf allen (Plan-) Unterlagen so zu orientieren, dass Norden oben zu liegen kommt.

2.7.11 Die Bestandsgrundrisse aus den Vermessungsplänen sind in den Grundrissen der Wettbewerbsprojekte darzustellen (als Grundrisse, nicht nur als graue Flächen, damit die Verbindung zum Bestand geprüft werden kann).

2.7.12 Sämtliche Teile der eingereichten Unterlagen sind mit einer deutlich sichtbaren 6-stelligen Kennzahl zu versehen (auf allen Unterlagen rechts oben, auf dem Kuvert mit dem Verfasseridentitätsblatt und auf eventuellen Verpackungen)

## 2.8 **Begehung vor Ort, Hearing, Fragebeantwortung**

Am 11.09.2014 wird eine Begehung vor Ort in Kombination mit einem Hearing stattfinden, bei dem auch direkt Fragen vorgetragen werden können. Schriftliche Anfragen können per E-Mail (als bearbeitbares Word-Dokument) bis 02.09.2014 an den Verfahrensbetreuer und Berater des Auftraggebers gesendet werden (Punkt 1.3).

Die Beantwortung der rechtzeitig eingebrachten Fragen bzw. der mündlich beim Hearing gestellten Fragen erfolgt mündlich im Rahmen des Hearings. Das Protokoll der Fragebeantwortungen und des Hearings wird an alle Teilnehmer versendet und dadurch zu einem Bestandteil der Wettbewerbsausschreibung. Jedes E-Mail an den Verfahrensbetreuer und Berater des Auftraggebers wird per Retour-Mail bestätigt, ansonsten ist davon auszugehen, dass das E-Mail nicht eingegangen ist.

## 2.9 **Abgabe der Projekte**

Die Projekte sind vollständig bis spätestens 04.11.2014, 12:00 im Büro des Verfahrensbetreuer und Beraters des Auftraggebers (siehe Punkt 1.3) abzugeben bzw. müssen bis spätestens diesem Zeitpunkt im Büro des Beraters einlangen. Die Modelle sind bis spätestens 11.11.2014, 12:00 im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Graz, Marschallgasse abzugeben bzw. müssen bis spätestens diesem Zeitpunkt im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Graz, Marschallgasse einlangen. Als Nachweis für die termingerechte Abgabe ist eine Übernahmebestätigung zu verlangen.

Bei einer Übersendung mit der Post oder einem anderen Transportunternehmen liegt das Risiko des rechtzeitigen und vollständigen Einlangens beim Wettbewerbs Teilnehmer. Als Absender ist ausschließlich die Kennzahl anzugeben.

## 2.10 **Eigentums- und Urheberrechte**

Mit der Abgabe des Wettbewerbsprojektes und der Vergütung der Aufwandsentschädigung lt. Punkt 1.9 geht das sachliche Eigentumsrecht aller ausgearbeiteter Projektunterlagen in das physische Eigentum des Auslobers über. Die Verwertungsrechte (Werknutzung) an dem Projekt, das den Zuschlag erhält, gehen nur gegen ein angemessenes Werknutzungsentgelt auf die Auslober über.



Das geistige Eigentum verbleibt bei den Verfassern im Sinne des Urheberrechtsgesetzes.

Der Auslober besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen Projektverfasser sind stets zu nennen. Dieses Recht steht auch allen Wettbewerbsteilnehmer für ihre Arbeiten zu, wobei der Auslober stets zu nennen ist.

## **2.11 Bekanntgabe und Veröffentlichung der Ergebnisse**

Das Ergebnis wird unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens, d.h. nach einer definitiven Entscheidung der Jury allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Die Juryprotokolle werden nach Vorliegen allen Teilnehmern zur Information übermittelt. Die eingereichten Arbeiten sollen nach Möglichkeit im Anschluss öffentlich ausgestellt werden.

## **2.12 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten**

Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes mindestens zwei Wochen ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen eingeschriebenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern, der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten bekannt gegeben. Der vollständige und von den Mitgliedern des Preisgerichtes unterzeichnete Abschlußbericht (Protokoll) des Preisgerichtes wird in dieser Ausstellung aufgelegt.

Die WettbewerbsteilnehmerInnen sind damit einverstanden, dass die gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen, die Namen der TeilnehmerInnen und JurorInnen sowie die Stellungnahme der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten ab Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen an die WettbewerbsteilnehmerInnen im Internet-Wettbewerbportal der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten veröffentlicht werden.

Weiters sind die WettbewerbsteilnehmerInnen damit einverstanden, an der Internetpublikation Ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen der Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, werden die WettbewerbsteilnehmerInnen um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- 2.12.1 je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- 2.12.2 für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- 2.12.3 Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- 2.12.4 inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- 2.12.5 Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente.“

## 2.13 **Widerruf**

Das Verfahren kann vom Auslober widerrufen werden, sofern weniger als 4 Projekte abgegeben wurden, für die Aufwandsentschädigung gemäß Punkt 2.1 gebührt.

## 2.14 **Geheimhaltung**

Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft verpflichtet sich

- während und nach der Durchführung des Vergabeverfahrens zur Geheimhaltung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen des Auftraggebers. Diese Verpflichtung des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber mit dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft verbundenen Unternehmen, nicht jedoch gegenüber Subunternehmern, die für die Auftragsdurchführung eingesetzt werden, soweit die Subunternehmer Informationen im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung benötigen. In diesem Fall hat der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft auch den / die Subunternehmer zur Geheimhaltung zu verpflichten. Bei Verstößen hält der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft den Auftraggeber für alle daraus entstehenden Folgen schad- und klaglos.
- bis zur Zuschlagsentscheidung zur Geheimhaltung über den eigenen Teilnahmeantrag und das eigene Angebot.